

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/136
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 05.11.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Bungalowstil) in der Gemarkung Scharzow Flur 6 auf dem Flurstück 56		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 6, Gemarkung Scharzow, auf dem Flurstück 56 wird nicht erteilt, weil es sich im Außenbereich mit Kennzeichnung Parkanlage gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Malchin befindet.

Sach- und Rechtslage:

§ 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antrag auf Vorbescheid
 Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/136 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.11.2018
V/BAMC/056

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
 Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 6, Gemarkung Scharzow, auf dem Flurstück 56 wird nicht erteilt, weil es sich im Außenbereich mit Kennzeichnung Parkanlage gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Malchin befindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0